

## **Gemeinschaftstouren der HTG München**

Grundsätzlich gelten die „Wichtigen Hinweise“ im einführenden Text auf der HTG-Seite „Gemeinschaftstouren der HTG München“ im Internet.

Darüber hinaus sind weitere Punkte bei Gemeinschaftstouren zu beachten:

### *Organisator einer Gemeinschaftstour*

Der Organisator schlägt Zeitraum und Ziel einer Tour vor und übernimmt bei Mehrtagestouren die Hüttenreservierung. Er kann die Anzahl der Teilnehmer einer Tour begrenzen und die Mitnahme von TN von deren alpinistischer Eignung abhängig machen. Weitere Aufgaben im Sinne einer Führung (wie bei geführten Touren der Sektion) fallen nicht an.

Das bedeutet, dass jeder TN einer Gemeinschaftstour sich ebenfalls inhaltlich auf die Tour vorbereiten muss (Karte, Führerliteratur, Lawinenlage, Wetter). Unterwegs auf der Tour ist jeder für sein Verhalten selbst verantwortlich. Alle Entscheidungen sollten einvernehmlich fallen. Ist dies nicht möglich, kann eine Gruppe vor oder während der Tour getrennt werden (unterschiedliche Gipfelwünsche, unterschiedliche konditionelle Voraussetzungen, u. a.).

### *Anmeldung*

Die Anmeldung zu einer Tour kann frühzeitig erfolgen und ist verbindlich. Für Touren mit Übernachtung ist die Anmeldung mindestens 14 Tage vorher notwendig. Sollten Vorauszahlungen notwendig sein, kann der Organisator vorab die Kosten von den TN einfordern. Bei einer Stornierung können diese Kosten ggf. einbehalten werden.

### *Anmeldung auf unbewirtschaftete Hütten der Sektion*

Das An- und Abklettern auf der Kampenwand und die Nikolausfeier auf Rauhalm/Probstalm sind traditionelle HTG-Gemeinschaftsfahrten und primär nur für HTG-Mitglieder bestimmt. Sollten nach der Anmeldefrist (14 Tage vor Beginn) noch Plätze frei sein, können auch Nicht-HTGler (PartnerInnen, Kinder, neue Interessenten) zugelassen werden.

Grundsätzlich müssen vorab reservierte, jedoch nicht in Anspruch genommene Übernachtungsplätze spätestens zehn Tage vor Termin wieder an die Sektion zurückgegeben werden, andernfalls sind die Plätze zu bezahlen. Sollten später noch Abmeldungen erfolgen, muss unabhängig vom Grund einer Abmeldung die anfallende Gebühr entrichtet werden.

*April 2012  
HTG-Team*